

Interne Ausschreibung für Kooperationsprojekte im Rahmen des Eliteprogramms für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Stand: Januar 2019

1 Gegenstand der Ausschreibung

Diese interne Ausschreibung richtet sich an alle derzeitig und ehemals geförderten Postdoktorandinnen und Postdoktoranden des Eliteprogramms der Baden-Württemberg Stiftung ab Jahrgang 2008.

Ziel der internen Ausschreibung ist es, die interdisziplinäre und jahrgangsübergreifende Zusammenarbeit der aktuellen und ehemaligen Postdocs und das Netzwerk des Eliteprogramms für Postdocs weiter zu fördern. Die Postdocs sollen außerdem in ihrer Antragsfähigkeit bei anderen Forschungsfördereinrichtungen gestärkt werden.

Die Ausschreibung soll den Postdocs die Möglichkeit geben, einen innovativen, ungewöhnlichen Forschungsansatz in Kooperation mit mindestens einem weiteren aktuellen oder ehemaligen Postdoc aus dem Eliteprogramm aufzugreifen und weiter zu entwickeln. Die Ausschreibung dient damit der Realisierung von Projektideen, die für eine weitere Ausreifung zu einem größeren, innovativen Vorhaben Ressourcen beanspruchen, die im Forschungsalltag bzw. der Situation des Postdocs nicht zur Verfügung stehen: Beispielsweise Durchführung von Tagungen, Deckung von Reisekosten, Personalkosten für Hilfskräfte, Rechercharbeiten. Denkbar sind beispielsweise auch Projekte, die für größere Forschungsvorhaben als Vorlaufforschung oder Machbarkeitsstudien notwendig sind oder auch Vorarbeiten für weiterführende Antragstellungen.

Voraussetzung ist ein innovativer Ansatz des Vorhabens und eine hohe Qualität der Antragstellung und zu erwartenden Durchführung des Projekts. Besonders begrüßt werden interdisziplinäre Vorhaben insbesondere z.B. zwischen natur- und geisteswissenschaftlichen Fächern. Ausgeschlossen sind Finanzierungen, die die für das Projekt erforderliche Grundausstattung der Hochschulen ersetzen.

Für die Durchführung eines Projekts werden bis zu 10.000 € bei einer Projektlaufzeit von in der Regel einem Jahr zur Verfügung gestellt.

Über die Anträge entscheidet die Baden-Württemberg Stiftung auf Grundlage von Gutachterempfehlungen.

2 Zielgruppe und Voraussetzungen

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an WissenschaftlerInnen, die im Rahmen der Jahrgänge ab 2008 des Eliteprogramms für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der Baden-Württemberg Stiftung unterstützt wurden bzw. werden.

Das Vorhaben muss in Kooperation von mindestens zwei Programmteilnehmenden geplant, beantragt und realisiert werden, wovon höchstens eine/r ihr/sein Projekt im Eliteprogramm bereits abgeschlossen hat. Die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern ist möglich. Von den Antragstellenden ist eine Projektleitung zu benennen, die der Baden-Württemberg Stiftung und ihrem Projektträger als zentrale Ansprechpartnerin / zentraler Ansprechpartner zur Verfügung steht. Über diese Projektleitung erfolgt die Berichtspflicht. Die Projektleitung muss aktiver Postdoc im Eliteprogramm der Baden-Württemberg Stiftung sein.

3 Modalitäten

Basis der Finanzierung des Projekts ist ein Zuwendungsvertrag der BW Stiftung, der mit der betreffenden wissenschaftlichen Einrichtung jedes/r Programmteilnehmenden des Kooperationsprojektes einzeln abgeschlossen wird. Bei der Finanzplanung ist keine Umsatzsteuerpflicht zu berücksichtigen. Somit steht die volle bewilligte Summe für das Forschungsprojekt zur Verfügung.

Erstattungsfähig sind Personal-, Sach- und Reisekosten einschließlich ggf. vorgesehener spezifischer Fachtagungen sowie in Ausnahmefällen auch Investitionskosten (Anschaffungen > 5.000 €), letztere beschränkt auf die in der Laufzeit des Forschungsprojekts anfallenden Abschreibungen.

4 Antragstellung

Die gemeinsam von allen beteiligten Kooperationspartnern erstellte Vorhabensbeschreibung (max. 6 Seiten) muss Aussagen zu den folgenden Punkten enthalten:

1. Allgemeine Angaben (Antragsteller, Titel des Vorhabens, Projektleiterin/Projektleiter)
2. Kurze allgemeinverständliche Charakterisierung des Projekts und dessen Verankerung im ursprünglichen Forschungsprojekt im Rahmen des Eliteprogramms für Postdocs sowie seine Relevanz für künftige Forschungsprojekte
3. Relevanz der erwarteten Erkenntnisse für die Praxis
4. Arbeits- und Zeitplan
5. Finanzierungsplan (Netto):
 - Personalmittel
 - Sachmittel (Anschaffungen unter 5.000 Euro, z.B. Kleingeräte, Verbrauchsmaterial etc.)
 - Reisemittel
 - ggf. Investitionsmittel (Anschaffungen über 5.000 Euro, beantragbar sind Investitionsmittel in Höhe der während der Laufzeit des Forschungsvorhabens anfallenden Abschreibungen)
 - Gesamtsumme
 - Aus dem Finanzierungsplan muss klar hervorgehen, welche Mittel für welchen Partner vorgesehen sind.

Aus steuerrechtlichen Gründen ist von jedem Kooperationspartner zusätzlich zur gemeinsamen Vorhabensbeschreibung das ausgefüllte Antragsformular einzureichen, aus dem nur das eigene Arbeitsprogramm und die dafür benötigten Mittel hervorgehen. Aus den Angaben muss hervorgehen, dass es sich bei dem Projekt um eigenständige Forschung und nicht um eine Dienstleistung für die/den jeweils andere/n Programmteilnehmende/n des Kooperationsprojektes handelt.

5 Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung zur Finanzierung des beantragten Projekts erfolgt auf Basis unabhängiger Gutachterempfehlungen. Ein Anspruch auf Finanzierung besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung des Antrags wird die Antragstellerin / der Antragsteller hierüber schriftlich benachrichtigt. Eine Begründung der Ablehnung erfolgt nicht.

6 Fristen und Projektträgerschaft

Es handelt sich um ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Die operative Abwicklung übernimmt als Projektträger Baden-Württemberg International. Ansprechpartnerin dort ist Frau Ekaterina Deckers. Anträge können laufend eingereicht werden. Der Antrag ist zu richten an:

BADEN-WÜRTTEMBERG INTERNATIONAL

Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH

Frau Ekaterina Deckers

Haus der Wirtschaft

Willi-Bleicher-Str. 19

70174 Stuttgart

Telefon: +49(0)711.22787-984

Telefax: +49(0)711.22787-72

E-Mail: ekaterina.deckers@bw-i.de

Internet: www.bw-i.de